

Der Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Verbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frachtlohn.

Insertate müssen bis Montag mittags in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 80 Pf. für die befristete Zeitspanne. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

№ 20

Sonntag, den 16. Mai

1915

Die steigenden Lebensmittelpreise.

Ein Wirrwarr besteht trotz aller Maßnahmen der Regierung noch immer in Volksernährungsfragen, und das wird wohl bis zum Ende des Krieges so bleiben. Die Sache ist vom Anfang an verpfuscht, überhaupt viel zu spät im Angriff genommen worden. Es ist nur zu verwundern, daß das Volk den Nahrungsmittelknappheiten so ruhig über sich ergehen läßt, das ist wohl damit zu erklären, daß die Schrecknisse des Krieges, die Befürchtungen vor dem Leben so vieler teurer Angehörigen alles überwiegen. Sonst würde wohl der Unwille über die Nahrungsmittelverknappung sich noch andrer Lust machen.

Freilich sucht man die Völker der kriegsführenden Staaten damit zu trösten, daß auch in neutralen Ländern die Nahrungsmittelpreise gestiegen sind. Das ist richtig, entspringt aber denselben Ursachen. Der Krieg unterbindet den regelmäßigen Verkehr zwischen allen Ländern der Erde, er verhindert gewaltsam den Austausch, und die Zufuhr von Waren, hauptsächlich von Lebensmitteln. Er rafft selbst einen ungeheuren Teil von Lebensmitteln dahin und erhöht durch all das die Nachfrage nach ihnen. Das machen sich die Besitzer von Nahrungsmitteln zunutze und steigern fortgesetzt die Preise.

Dabei zeigt sich die jetzt, daß bei spärlichem Umlaufen mit Lebensmitteln kein absoluter Mangel an Nahrungsmitteln eingetreten ist, nur der Einkauf ist den Konsumenten erschwert worden. Es hätte auch kein Mangel an Nahrungsmitteln einbezogen, wenn sie zu billigeren Preisen abzugeben würden. Von Beginn des Krieges an hätte verhindert werden müssen, die Preise hinauszuschrauben, eventuell mußte sofortige Beschlagnahme der Waren einleiten. Aber die Gewährung der alten Privilegien im Handelslande wurde von den Verkäufern von Lebensmitteln grundsätzlich ausgenutzt. Alle Maßnahmen dagegen waren schwächer und zweideutiger Natur. Das zeigt sich jetzt noch sehr deutlich in den bundesrätlichen Bestimmungen über den Verkauf von Kartoffeln.

Nichtlich ist die Grundlage für das ganze Vorgehen ungenügend. Die Erhebungen über den Bestand an Nahrungsmitteln waren so mangelhaft, daß jede darauf gebaute Verfügung falsch sein mußte. Unvollständig zeigt sich das in den Bestimmungen über die Brotbäckerei. Monatlang wurde auf behördliche Anordnungen Weizen stark mit Roggenmehl vermischt, so daß es keinem Weizen mehr ähnlich sah. Jetzt auf einmal stellt sich heraus, daß, wie es heißt, das Mengenverhältnis des Weizens zum Roggen viel größer sei, als angenommen wurde und daher wieder mehr Weizenmehl zu Weizenbrot vermischt werden darf. Inzwischen aber sind starke Mengen Roggenmehl der Schwarzbrotbäckerei entzogen worden.

Wirklich, Professor Ehrbacher hat recht, wenn er sagt, daß mit den sogenannten Streckungsmaßnahmen der Nahrungsmittel nichts gemannert wird. Bestimmte Anordnungen für die Bewehrung der Abgabe von Brot an die Konsumenten und die Festsetzung niedriger, den Hunger beschwichtigender Preise hätte dem konsumierenden Volke eine Milliarde gespart, die in die Taschen der Nahrungsmittelbesitzer gewandert ist.

Kann man sich wundern, wenn bei solchen Preissteigerungen der Nahrungsmittel, wie sie jetzt in Erscheinung getreten sind, das ganze volkswirtschaftliche Getriebe, besonders aber die Industrie darunter leiden muß? Und immer noch dauert trotz der traurigen Erfahrungen der Zustand weiter fort. Was nicht es, wenn man sich mit Aufgebot allem Eifer mit der Aufgabe plagt, wie man den Arbeitern eine gute Arbeitsvermittlung schaffen kann, wenn man nicht ernsthaft zugreift, um die Kaufkraft der Arbeiter zum Einkauf von Industrieprodukten zu stärken, sondern gestattet, daß ihnen alles abgenommen wird durch die hohen Ausgaben für übertriebene Nahrungsmittelpreise! Hier ist der wunde Punkt, hier muß eingegriffen werden.

Aber das müßte überall geschehen, wo der Nahrungsmittelknappheit sich infolge des Krieges breit macht.

Da ist es zu begrüßen, daß auch in den neutralen Staaten sich das konsumierende Volk gegen den Nahrungsmittelknappheit wehrt. So hat in Holland eine Massen demonstration gegen die Nahrungsmittelverknappung stattgefunden. Die Arbeiterpartei und der Niederländische Jugendverband hatten sie veranstaltet. Sie fand am 25. April in Rotterdam statt, 1725 Vertreter von 1250 Organisationen mit 120.000 Mitgliedern waren dort versammelt. Und die Volksmassen wagten in den Straßen auf und ab zu beschließen, von der Regierung zu fordern:

1. Unverzügliche Maßnahmen, um die Preise von gemischtem und ungemischtem Brot und Mehl auf den Stand von Anfang August zurückzubringen.

2. Die Durchsetzung der Preizerniedrigung für andere wichtige Lebensmittel.

3. Eine Regelung der Unterhaltung der Arbeitslosen und der Familien der Einbezüglichen, um ihnen den nötigen Lebensunterhalt mit Einschluß der Wohnungsverhältnisse zu sichern.

Aus den Forderungen zu den Nahrungsmittelpreisen ersieht man, daß die Forderungen sich wohl bemüht sind, daß der Kriegsausbruch im August zur Preizerhöhung, zum Nahrungsmittelknappheit von den Besitzern der Nahrungsmittel ausgenutzt wurde. Der Kapitalismus zeitigt überall die gleichen Praktiken, ob in neutralen oder kriegsführenden Ländern. Schändlicher freilich ist es noch, wenn die Konsumenten eines direkt in den Krieg verwickelten Landes durch Hunger auf den Hungertod gebracht werden. Da sollten die maßgebenden Kreise keine Schonung üben, schon weil die hohen Nahrungsmittelpreise die Volkskraft schwächen, die zur Kriegführung benötigt wird.

Soll die bei längerer Kriegführung von der Regierung und der Gesetzgebung auch noch ruhig zugehört werden?

Sollte der Krieg noch nicht zu Ende sein, wenn die neue Ernte beginnt, dann müßten unter allen Umständen die Höchstpreise herabgesetzt werden, wenn nicht vorher schon Wandel geschaffen wird.

Das geplante schweizer Tabakmonopol

II

Die Tabakindustrie der Schweiz hat auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl nicht die Bedeutung, wie etwa die deutsche. Die Zahl der Betriebe und Arbeiter ist also nicht groß, und die Ueberführung vom Privat zum Staatsbetrieb ist weniger zu besorgen. Das heißt, es ist nicht, wie besonders nur in den Kantonen die Tabakindustrie stark vertreten ist, während sie in einer Reihe anderer Kantone, darunter auch größeren, überhaupt nicht, oder nicht nennenswert zu finden ist. Nach der Betriebszählung vom 1905 waren in der schweizerischen Tabakindustrie 2765 männliche und 7394 weibliche, zusammen 10159 Personen beschäftigt, davon allein in den Kantonen Argau, Waadt, Tessin und Valais 8841 Personen, also rund 88 Prozent der gesamten Arbeiterzahl. Die schweizerische Fabrikstatistik vom 1911 zählte in 167 Betrieben 8694 Arbeiter, von denen 23,27 Prozent männlich und 76,73 Prozent weiblich waren. Die Differenz zwischen Betriebszählung und Fabrikstatistik ist daher zu erklären, daß die kleinen und kleinsten Betriebe dem schweizerischen Fabrikgesetz nicht unterstellt sind und daher nicht gefaßt wurden. Heimarbeiter kommen nach der Betriebszählung 389 in Frage; die Gutachter schätzen die gegenwärtige Zahl auf etwa 750, wie denn auch wohl die Gesamtzahl der in der Tabakindustrie der Schweiz Beschäftigten jetzt etwas höher zu veranschlagen ist, als sie die Betriebszählung von 1905 ergab.

Ungleiches von der prinzipiellen Stellungnahme ist die beteiligte Arbeiterschaft natürlich bei der Ein- und Durchführung eines Monopols stark interessiert. Auch unsere schweizer Kollegen sind nicht so allgemein und auch spezialiter mit der Sache befaßt, soweit es nicht schon geschehen ist; ganz besonders wird sie zu den Kartoffelgebern der beiden Gutachter Stellung nehmen, zumal der Bundesrat aufeinander in der allermeisten Fragen mit ihrer Überzeugung einstimmt, so daß sie sich wohl zu einer Gesetzesvorlage bedürfen dürften.

Was bieten die Vorschläge von der Arbeiterschaft? Da wäre zunächst wohl auch in der Schweiz zu befürchten, was wir bei Monopolplänen in Deutschland bereits befürchten haben, nämlich die Verminderung der Arbeiterzahl und damit Arbeitslosigkeit. Diese Verminderung kann entstehen durch Einschränkung des Konsums, durch rationalere Arbeitsmethoden, oder auch zugleich durch beides. Auch die Herren Milliet und Frey rechnen mit dieser Wahrscheinlichkeit und halten deshalb eine Entschädigung nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Arbeiter für nötig. Zwar wird ein Recht auf Entschädigung grundsätzlich nicht anerkannt, aber aus Gründen der Billigkeit und Politik müsse der Übergang vom alten in den neuen Zustand so schonend als möglich gestaltet werden. Von dem Maß solcher Entschädigungen kann begründeterweise noch nicht gesprochen werden, doch soll sie, wenn auch nicht vollständig, so doch in angemessener Weise durch einmalige oder fortlaufende Geldleistungen getroffen werden. Vor allem ist natürlich möglichst an die Weiterbeschäftigung zu denken. Mit solchen in Aussicht gestellten Maßnahmen ist vernünftigerweise ein Stein des Anstoßes bei der beteiligten Arbeiterschaft aus dem Wege geräumt.

Die Frage der Weiterbeschäftigung der bisherigen Arbeiterschaft dürfte insoweit auf Schwierigkeiten stoßen, als doch zweifellos beim Staatsbetrieb eine wesentliche Mehrzahl von Betriebskräften die Produktion handliche muß, auch die Arbeiterschaft in arden Scharen, jedoch

die Mehrheit auf Weiterbeschäftigung erhebt, die bisherigen Wohnorte verlassen müßte. Wir haben oben bereits gesehen, daß die Tabakindustrie der Schweiz, nur in einigen Kantonen stark vertreten ist; fügt wir noch hinzu, daß auch hier wieder nur einige Orte in Betracht kommen, so läßt sich wohl ein Ausweg in der Weise finden, daß bedeutende Schädigungen der Arbeiterschaft nach dieser Richtung nicht einzutreten brauchen. So sieht denn auch das vorliegende Projekt etwa 25 Betriebe im Lande vor, so daß, wie die Dinge liegen, jede Gemeinde mit einer bestimmten Zahl von Tabakarbeitern eine Fabrik erhalten kann. Diese Mindestzahl wird beispielsweise mit 50 angegeben. Selbstverständlich werden die meisten Betriebe eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, da man zusammenliegende Tabakarbeiterorte nur mit einer Fabrik beheimaten wird; außerdem bestehen jetzt schon eine Reihe größerer Fabriken.

Mindestens eine segensreiche Wirkung würde auch in der Schweiz das Tabakmonopol ausüben, indem die leidige Heimarbeit aufhört. Das wäre ein sozialer Fortschritt nicht nur für die Tabakarbeiter, sondern eine Weiterbeschäftigung der Heimarbeit in den Staatsbetrieben aus dem einen oder anderen Grunde nicht möglich wäre, ist die Entschädigung der Betroffenen vorgesehen.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen spielt auch für ein Tabakmonopol der Schweiz eine erhebliche Rolle. Von den in der Fabrikstatistik vom 1911 gefaßten 8694 Arbeitern waren allein 1409 Italiener, das sind 16,20 Prozent, zu allermeist Frauen; Deutsche wurden 225, Franzosen 151, Österreicher 17 und Angehörige anderer Staaten 58 beschäftigt. Soweit diese fremden Arbeiter nicht gebraucht und entlassen werden, dürfte an eine Entschädigung kaum zu denken sein. Die Gutachter äußern sich denn auch nicht weiter darüber.

Nur zur wichtigsten Frage, wie werden sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestalten zu der Begründung zum Monopolisierung ist der Grundsatz bezüglich zum Ausdruck gekommen, daß der Staat für die Entlohnung der Arbeiter und für Wohlfahrtsmaßnahmen zu deren Gunsten mehr zu leisten habe, als bis jetzt in der privaten Industrie geschehen ist. Auf Seite 17 des Gutachten findet sich eine Äußerung, die auf den festen Willen zur Durchführung des vorstehenden Grundsatzes schließen läßt, sie lautet: „Als selbstverständliches kann gelten, daß der Staat seine Arbeiter im Lohn, in der Arbeitszeit, in den hygienischen Verhältnissen der Arbeitslokale, kurz in allen Arbeitsbedingungen besser stellen möchte und könnte als die Privatindustrie.“

Richtig sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der schweizerischen Tabakarbeiter in der Privatindustrie jetzt nicht. Nach der oben schon erwähnten Fabrikstatistik stellt sich die tägliche Arbeitszeit für 8694 Arbeiter und Arbeiterinnen wie folgt: 1273 arbeiten täglich 11 Stunden, 2497 arbeiten 10 1/2, 4063 arbeiten 10, 667 arbeiten 9 1/2, 291 arbeiten 9 Stunden. Diese Arbeitszeit bezieht sich auf die ersten fünf Tage der Woche; für den Sonnabend bestehen einschränkende Bestimmungen, wie auch in Deutschland. Für den Sonnabend war die Arbeitsdauer folgendermaßen: Von den 8694 Arbeitern und Arbeiterinnen arbeiteten 6233 Personen 9 Stunden, 1468 arbeiteten 8 1/2, 744 arbeiteten 8, 177 arbeiteten 7 1/2, 36 arbeiteten 7 und 36 nur 5 Stunden. Dennoch ist die durchschnittlich von dem Einzelnen geleistete Arbeitszeit täglich und je 6 Stunden. Für Deutschland dürfte, nebenbei gesagt, eine längere durchschnittliche tägliche Arbeitszeit herauskommen. Der Lohn der schweizerischen Tabakarbeiter ist nach den Angaben ihrer gemeinschaftlichen Vertretung durchschnittlich für den Vollarbeiter 2,70 Franken pro Tag. Die Gutachter legen diese Angaben ihrer Berechnung auch zugrunde. Danach ist anzunehmen, daß bei 8694 Vollarbeitern jetzt eine jährliche Lohnsumme von 6.466.000 Franken in Frage kommt. Für den Monopolbetrieb aber werden mit Rücksicht auf die Befestigung der Arbeiterschaft im Lohn und für Wohlfahrtsmaßnahmen 9.000.000 Franken jährlich in Aussicht genommen. Also 2.534.000 Franken, oder rund 39 Prozent mehr. Rechnen wir die 39 Prozent um auf den durchschnittlichen Tageslohn von 2,70 Franken, so würde das eine Lohnerhöhung auf rund 3,75 Franken oder täglich rund 1,5 Franken bedeuten. Das müßte unseren schweizerischen Kollegen und Kolleginnen wohl zu gütigen. Doch mag die Berechnung auch, da ja auch Wohlfahrtsmaßnahmen getroffen werden, nicht ganz stimmen, mag nach der einen oder anderen Richtung die Frage weniger günstig eingreifen, sozial scheint uns sicher, daß die schweizerische Tabakarbeiterchaft mit Einführung des Monopols mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen einem merkwürdigen Aufschwung zuwenden wird. Heutzutage zeigt auch die Erfahrung in anderen Ländern, daß es in den Staatsbetrieben mit den Löhnen

Preissteigerung seit Kriegsbeginn

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hat eine mit Ende April abschließende Uebersicht über die Steigerung der Preise für Lebens- und Genussmittel seit Kriegsbeginn zusammengestellt...

Table with 2 columns: Item name and Price/Percentage increase. Includes items like Butter, Mehl, Zucker, and various oils.

Wohl gemerkt, es handelt sich hier um die Preise des Großhandels. Der kleine Kaufmann muß, wenn er kaufmännisch rechnet, die Waren nicht nur um den Marktpreis...

Angeht die Tatsache, daß eine wesentliche Erhöhung der Herstellungskosten bei den meisten Waren nicht erfolgt ist, ergibt sich aus den angeführten Preisen eine Kriegsbreiterei...

Unsere Mitglieder im Kriegsdienst

Nach einer vom Vorstand am 1. Mai aufgenommenen Statistik befanden sich an diesem Tage 3253 Mitglieder beim Heere...

Aus der Zigarettenindustrie

Die Firma 'Devidze' in Dresden hat am 1. März in Seiffen einen neuen Fabrikationsbetrieb eröffnet. Der Betrieb befindet sich in der ehemaligen Maschinenfabrik...

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie

Die Stellung der Schweizerischen Tabakarbeiter, mindestens der organisierten, zum Monopol bzw. zum Staatsbetrieb ist, wenn uns die Zeichen nicht trügen...

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie

Stimmen und Umgebung. Auch die Firmen Geirr Müller, Lüdering & Reichwagen bewilligten Teuerungszulagen. Diese betragen bei der ersten Firma 5 Prozent und bei der zweiten Firma 4 Prozent...

und sonstigen, die Berufsarbeiterschaft berührenden Dingen nicht schlechter, häufig sogar besser wurde.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie

Hamburg. Nachdem, wie bereits gemeldet, die Firma E. Wolff den Zigarren-Ganz- und Hilfsarbeitern Teuerungszulagen bewilligt hatte, gewährte sie auch den Sortierern, Helfern und Angestellten eine Zulage von fünf Prozent...

Denke ich besonders den Verfehlern nachzusehen...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...
Die Aktionäre der Firma...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Der Gau Hamburg im Jahre 1914.

Das Berichtsjahr begann mit ungünstigen Verhältnissen...
Die Bewegung wurde im Berichtsjahr nur unbedeutend...

Die Bewegung wurde im Berichtsjahr nur unbedeutend...
Im Berichtsjahr hatte ich 22 Zentren mit 21 Orten...

Im Berichtsjahr hatte ich 22 Zentren mit 21 Orten...
Die Zahl der Teilnehmer (eigentlich 2000) betrug...

Die Zahl der Teilnehmer (eigentlich 2000) betrug...
Dies ist für mich sehr wichtig. Besonders wichtig ist...

Eine sterbende Industrie.

Von Horst Wehmann.

Das Tabakrauchen, eine Gewohnheit, der sich der Orientale so gern, Stundenlang in süßen Nüchternträumend hingibt, hat im Laufe von Jahrhunderten eine Industrie geschaffen...

Das Tabakrauchen, eine Gewohnheit...
Im Jahre 1910 betrug die Ernte im mazedonischen Gebiet...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Die Aktionäre der Firma...
Es liegt uns ganz fern, Ungehöriges zu tun...

Verbandsstil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

- List of members and addresses for the German Tobacco Workers' Union.

Eckstein Zigaretten. Einzig in Qualität. Trustfrei. AMERIKANISCHES OBEREN...

Handels-Nachrichten.

Die Preise für verschiedene Waren sind wie folgt festgesetzt:

Wachs	12
Öl	15
Getreide	10
...	...

Am 10. Mai 1915.

Handels-Nachrichten.

Die Preise für verschiedene Waren sind wie folgt festgesetzt:

Wachs	12
Öl	15
Getreide	10
...	...

Am 10. Mai 1915.

Handels-Nachrichten.

Die Preise für verschiedene Waren sind wie folgt festgesetzt:

Wachs	12
Öl	15
Getreide	10
...	...

Am 10. Mai 1915.

Kessl, Düng & Salz

Ich helfe Sie

Ersten Spezial-Fabrik für
Zigaretten-Übersichten

W. Hermann Müller
Berlin O 27

Carlson, J. & S.

Handels-Nachrichten...

Meyer & Wisk

Handels-Nachrichten...

Jacob Hirsh F.

Handels-Nachrichten...

**Gekörte
Zahlfabrik**

Handels-Nachrichten...

GARBÁTY GEBREUDE

ALLE SACHEN FÜR DEN HAUS- UND
KÜCHENBEDARF

H. Edling

Handels-Nachrichten...

L. Cohn & Co.

Berlin N, Brunnenstrasse 24

Rohtabake

Grüne und dicke Spezialtabake für voll-
ständige Einrichtungen für Zigarettenfabriken

Unser Modellbogen 208
über gebrauchte Formen

Strohwaren F. G. Gumpert & Co.

Rohtabakkatalog Mai 1915 soeben erschienen!

Verlangen Sie sofort Zusendung desselben

Der Katalog enthält in allen Tabaksorten hervorragend günstige Angebote. Sehr grosse Auswahl von Sumatra- und Vorderländern-Becken zu außerordentlich niedrigen Preisen infolge meiner direkten Pariser-Einkäufe in günstiger Zeit.

= Java-Einlagen und Umblätter riesig billig =

aus den in den Einschreibungen vom 9. April und 15. April d. J. direkt getriebenen Partien

- 17/ Ballen Besseli ABIM
- 21 Ballen Besseli LIS
- 84 Ballen Besseli RSM/Samat
- 44 Ballen Kedia PINDB

sowie der Partie 531 Ballen Vorderländer SSGM vom 18. Dezember 1914.

Heinrich Franck, Berlin N 54